

darum ist ein gut Musicalisches Judicium und Gehör hierin
das beste Mittel.

Das 30. Capitel.

¶ Hierbei kann ich nicht umhin von der so genannten Sesqialtera ein weniges zu melden / wie denn bekant ist / daß Sesqialtera in denen Proportional - Zahlen eine Quintam maße / also haben die Alten / wie ich in Mich: Prætori Brüsse an einen guten Freund gesehen / eine Quintam, ins Gemein drey Fuß genent / in die Orgeln dis poniret, und dabey eben auf die Stimme oder Register noch eine Pfeiffe / auf jeden Clavem gesetzt / diese kleinere Pfeiffe hält mit der bemelten Quinta eine Sextam, und von dem Fundament Clave eine Tertiam Primo - Compositam, zum Exempel ein Principal 4. Fuß Thon / wenn das vor sich C. hat: So gibt die alte so genante Sesqialtera G und E. im D giebt diese Sesqialtera A. und fis. und also durch andere Claves verändert; Und daher hat diese Stimme / Sesqialtera, welche gedachter Prætorius anno 1620. zum erstenmahl in dem hohen Dom - Stift Hildesheim angetroffen / ihren rechten Nahmen gehabt / denn à Potiori fit denominatio, weil die Pfeiffe so vom Fundament die Quintam giebt / grösser ist als die da neben stehende kleinere / welche vom Fundament die Tertiam primo compositam hält / und nicht so groß ist. Nach dem aber diese Sesqialtera ist geändert / und man die grössere Pfeiffe / welche die Quintam giebt / heraus gelassen / weil schon in allen Orgeln solche Quinten vorhanden / ist diese Stimme / welche vom Fundament eine tertiam primo compositam giebet / dennoch Sesqialtera genennet worden: Wenn aber dieser Nahme falsch / und keiner Tertiae

R

sono